

## **Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grünow**

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grünow

**Datum:** Freitag, den 22.03.2024  
**Uhrzeit:** 19.00 Uhr  
**Ort:** Saal der FFW  
Dorfstraße 43  
17237 Grünow

werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Grünow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Damit die Versammlung rechtzeitig beginnen kann, werden die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen gebeten, sich ab 18.30 Uhr zum Nachweis ihrer Mitgliedschaft einzufinden. Das Eigentum ist durch Grundbuchauszüge nachzuweisen.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes mit Kassenbericht
4. Bericht der Jagdpächter / Wildnachweisung für das Jahr 2023
5. Schlusswort der Jagdvorsteherin

### **Anmerkung:**

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich jede Jagdgenossin/jeder Jagdgenosse (natürliche Person und Eigentümerin/Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenossin/Jagdgenosse ist, oder durch seine/n Ehegattin/Ehegatten, seine/n Lebenspartnerin/Lebenspartner oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossinnen/Jagdgenossen schriftlich zu erteilen. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt werden und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Auskünfte zu den bejagbaren Grundflächen erhalten Sie von Frau Catherine Scheumann unter:  
**01724551836**

Ich bitte die Teilnahme unter der Nummer **01724551836** bis zum **17.03.2024** zu bestätigen.

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt.**

Auszug Satzung:

§ 6 Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt gemäß § 9 Abs. 3 Bundesjagdgesetz mit der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch mit der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit).

Grünow, den 24.02.2024

Vorsitzende der Jagdgenossenschaft

Catherine Scheumann